

Merkblatt Schutzkonzept Veranstaltungen (Eltern)

Klassenpodien, Konzerte, Veranstaltungen

Stand 25.9.2020

Zielsetzung: Unser Schutzkonzept soll Veranstaltungen in Zeiten von Corona ermöglichen, ohne die Anwesenden zu gefährden sowie helfen, eine kollektive Quarantäne zu vermeiden.

Verantwortung: Es gelten grundsätzlich die Massnahmen des BAG, des VSA und des VZM. Die organisierende Lehrperson trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzepts.

Zulässige Personenzahl

Für jeden Saal besteht eine maximale Personenzahl, bestehend aus Auftretenden, Publikum, Lehrperson und Korrepetition. Die verschiedenen Räume und die maximale Anzahl der Personen, die an der entsprechenden Veranstaltung teilnehmen dürfen, sind untenstehend aufgelistet. **Spontanbesucher** können nur zugelassen werden, wenn noch entsprechend freie Plätze zur Verfügung stehen und ihre Kontaktdaten aufgenommen werden.

Maskenpflicht

Bei allen Veranstaltungen gilt für das Publikum ab einem Alter von 12 Jahren eine Maskenpflicht ab Betreten des Gebäudes, die Maske ist selber mitzubringen. Für die Auftretenden besteht auf der Bühne keine Maskenpflicht, sofern sie untereinander 1,5 m Abstand halten oder die Beteiligten unter 12 Jahre alt sind. Die verantwortliche Lehrperson trägt eine Maske, wenn sie bei Hilfestellungen den erforderlichen Abstand nicht einhalten kann.

Nachverfolgbarkeit

Um die Nachverfolgbarkeit von Ansteckungen zu gewährleisten, werden die **Kontaktdaten** der Akteure und des Publikums bei allen Veranstaltungen *im Voraus* online erfasst. Zu erfassen sind Nachname, Vorname, Mailadresse und Telefonnummer. Die Listen mit den Kontaktdaten werden durch die verantwortliche Lehrperson 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.

Die Listen mit den Kontaktdaten sind den Gesundheitsbehörden auf Verlangen auszuhändigen. Jeder Familie werden aufgrund der Anmeldung **fixe Sitzplätze zugeteilt** und in einem Saalplan erfasst. Zwischen den Familien muss ein Abstand von mindestens einer Stuhlbreite eingehalten werden.

Hygienemassnahmen

Der Raum wird vor und nach dem Anlass gründlich gelüftet, eventuell auch in einer Pause. An den Ein- und Ausgängen zur Veranstaltung steht Handdesinfektionsmittel bereit.

Saalgrössen / Zulässige Personenzahl

Raum	Fläche	Max. Pers.
Singsaal Stägenbuck *	150 m ²	75
Singsaal Högler *	99 m ²	50
Singsaal Dorf	182 m ²	91
Singsaal Birchlen	96 m ²	48
Singsaal Heggerwies	110 m ²	55
Chimlisaal Schwerzenbach	146 m ²	73

Raum	Fläche	Max. Pers.
KIGA Pfaffhausen	68 m ²	34
Kleinschulhaus Benglen	87 m ²	44
Mehrzweckraum Lätten	100 m ²	50
Bruggwiesen Aula	201 m ²	100
Singsaal Steiacher	130 m ²	65
* exkl. Bühne		

Längere Veranstaltungen (ab einem halben Tag)

Für längere Veranstaltungen gelten **zusätzlich** folgende Richtlinien:

Ausgangslage

Bei der Durchführung von längeren Veranstaltungen ist allen bewusst, dass **Kontakte stattfinden werden**. Dabei gilt es, die Übertragungsketten des Coronavirus nach Möglichkeit zu unterbinden, vor allem aber nachvollziehbar zu machen (Tracing).

Teilnahmebedingungen

Teilnehmende und Leitende bestätigen mittels **Selbstdeklaration** vor der Veranstaltung, dass sie seit mindestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn keine Krankheitssymptome aufweisen und sich in keiner angeordneten Quarantäne befinden. Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Verhalten bei Krankheitssymptomen

Werden während der Veranstaltung bei einem Teilnehmenden Krankheitssymptome festgestellt, muss die Person eine Hygienemaske tragen und sofort isoliert werden.

Mögliche Krankheitssymptome sind:

- Geruchs-/Geschmacksstörungen
- Starker, trockener Husten / Halsschmerzen
- Fieber
- Kurzatmigkeit
- Durchfall, Erbrechen oder Bauchkrämpfe

Die **verantwortliche Lehrperson** informiert umgehend den Notfallkontakt der teilnehmenden Kinder.

- ➔ Diese werden schnellstmöglich abgeholt und nach Hause gebracht
- ➔ Nach Möglichkeit konsultieren die Eltern mit dem Kind einen Arzt

Die Eltern halten sich an die Anweisungen des Arztes und informieren bei einem angeordneten Covid19-Test sofort die verantwortliche Lehrperson. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses bleiben die Betroffenen in Quarantäne. Die Eltern informieren die verantwortliche Lehrperson über das Testergebnis.

- ➔ Bei einem positiven Testergebnis koordiniert die Musikschulleitung das weitere Vorgehen mit der Geschäftsleitung der Primarschule Dübendorf und dem schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst.